

## 18. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 24. April 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2017) und **Antwort**

#### Kooperative Promotionen an Berliner Fachhochschulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Hochschulen beantworten kann. Es wurden die staatlichen Berliner Hochschulen um Stellungnahme gebeten.

1. An welchen der staatlichen und privaten Berliner Fachhochschulen (FH) existiert ein vertraglich fixiertes Angebot zu kooperativen Promotionen mit Universitäten weltweit?

Zu 1.: Alle staatlichen Fachhochschulen des Landes Berlin sowie alle vom Land Berlin staatlich anerkannten privaten Fachhochschulen wurden abgefragt, ob an ihrer Hochschule ein vertraglich fixiertes Angebot zu kooperativen Promotionen mit Universitäten existiert. Die folgenden staatlichen und privaten Berliner Fachhochschulen haben ein vertraglich fixiertes Angebot zu kooperativen Promotionen mit Universitäten:

Staatliche Fachhochschulen:

- Beuth Hochschule für Technik Berlin,
- Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin,
- Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.

Private Fachhochschulen:

- IB-Hochschule Berlin (Hochschule des Internationalen Bundes).

2. Welchen Verbesserungsbedarf sieht der Senat hinsichtlich der Strukturen für kooperative Promotionen zwischen Fachhochschulen und Universitäten?

Zu 2.: Eine Verbesserung der Promotionsmöglichkeiten für die Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen durch die Stärkung von kooperativen Promotionen ist sehr wichtig, da Fachhochschulabsolventinnen

und Fachhochschulabsolventen vermehrt promovieren wollen. Aus diesem Grund sieht der Entwurf des Hochschulvertrages für die Jahre 2018 - 2022 eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung der Strukturen für kooperative Promotionen vor, sowohl an den Fachhochschulen wie auch an den Universitäten.

3. Wie steht der Senat zu der Einrichtung eines Graduiertenkollegs, das zur Aufgabe hat, gezielt die Promotionsprojekte zwischen Fachhochschulen und Universitäten zu koordinieren?

Zu 3.: Der Entwurf des Hochschulvertrages für die Jahre 2018 - 2022 sieht vor, Mittel für gemeinsame Graduiertenkollegs von Fachhochschulen und Universitäten in ausgewählten Bereichen zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung für die Antragstellung soll das Vorliegen einer verbindlichen Promotionsvereinbarung zwischen den beteiligten Hochschulen sein.

Berlin, den 11. Mai 2017

In Vertretung

Steffen Krach

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2017)